

Erklärung der Brandenburgischen Landesrektorenkonferenz

„Hochschulen und Forschung stärken – Zukunftssicherung für Brandenburg“

In der Koalitionsvereinbarung für die Jahre 2009 bis 2014 hat sich die Regierung des Landes Brandenburg dazu verpflichtet, Hochschulen und Forschung weiter zu stärken und durch Investitionen in Wissenschaft, Forschung und Innovation auch angesichts der Sparzwänge die Zukunftsfähigkeit des Landes Brandenburg zu befördern. Für Brandenburg ist diese Entwicklung ohne jede Alternative.

Die Brandenburger Hochschulen leisten durch attraktive Studienangebote, **wachsende Studierendenzahlen** und intensive Forschungs- und Transferaktivitäten einen maßgeblichen Beitrag zur Verminderung der Abwanderung und Erhöhung der Zuwanderung von Fachkräften, zur Ansiedlung innovativer und technologieorientierter Unternehmen und damit zur Bewältigung der demografischen Entwicklung und zur Entwicklung einer zukunftsfähigen Wirtschaftskultur im Land Brandenburg. **Die sich ankündigenden Kürzungen im Hochschulhaushalt hätten zur Folge, dass diese erfolgreiche Entwicklung gestoppt und der Fachkräftemangel im Land forciert wird.**

Die Brandenburgische Landesrektorenkonferenz fordert die Landesregierung daher auf, die **Hochschullandschaft in Brandenburg weiter zu stärken** und an der Priorität für Wissenschaft und Forschung in der Landespolitik unverändert festzuhalten.

Die Regierung des Landes Brandenburg und die Brandenburgische Landesrektorenkonferenz haben sich im Jahr 2007 in einer **Gemeinsamen Erklärung (Brandenburgischer Hochschulpakt II)** auf gemeinsame Ziele – Erhöhung der Bildungsbeteiligung und Sicherung der Qualität der Lehre, Forschungsoffensive und Wissens- und Technologietransfer, Stärkung der Hochschulautonomie – und auf ein partnerschaftliches, auf Kommunikation und Konsens gegründetes Verhältnis zueinander verständigt.

Die Brandenburgischen Hochschulen fühlen sich in ihrem Handeln den im Hochschulpakt gemachten Zusagen verpflichtet und erwarten Gleiches von der Landesregierung. Das betrifft auch die im Koalitionsvertrag zugesagte Fortschreibung des Hochschulpaktes mit seinen Bestandteilen der Haushaltspriorität des Hochschulsystems, der Beibehaltung der Globalhaushalte und der Übertragbarkeit der Mittel, der Lockerung der Stellenplanbindung und der auskömmlichen Finanzierung der Hochschulen, die deutlich dem bundesdeutschen Durchschnitt angenähert werden sollte.

Die im Ersten und Zweiten Brandenburgischen Hochschulpakt wie in der Koalitionsvereinbarung getroffenen Weichenstellungen zugunsten von Bildung, Wissenschaft und Forschung sind aus Sicht der Brandenburgischen Landesrektorenkonferenz für die Entwicklung des Landes Brandenburg von entscheidender Bedeutung. Jetzt **bei den Hochschulen zu kürzen**, hieße, die gemeinsamen Anstrengungen der letzten Jahre zum Aufbau einer innovativen Hochschullandschaft zunichte zu machen. **Auf dem Spiel stehen die nationale wie internationale Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen, aber auch die Wettbewerbsfähigkeit und künftige Innovationskraft des Landes Brandenburg.**